

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1926

52 (3.3.1926)

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Karlsruhe.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- u. Feiertage ausgenommen.
Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadt-
bereich monatlich 1,70 Mark, Einzelnummer und Belegblatt
10 Pfennig.

Redaktion, Druck und Verlag: Adolf Dups, Durlach, Mittelstr. 6,
Fernsprecher 204.
Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10 101.



Anzeigeberechnung: Die 8 gespaltene Millimeterzeile
8 Pfennig, Reklamezeile 25 Pfennig. Schluß der Anzeigen-
annahme tags zuvor nachm. 4 Uhr, für dringliche Familien-
anzeigen am Erscheinungstag 1/2 Uhr vorm. Für Nachvor-
schriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr über-
nommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezogener
keine Ansprüche bei verspätetem od. Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 52

Mittwoch, den 3. März 1926

96. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Beim Besuch des Reichspräsidenten Hindenburg auf der Leipziger Messe betonte der Reichswirtschaftsminister in einer Ansprache die Angelegenheiten des Wiederaufbaus der deutschen Wirtschaft.

Im Reichstag wurde zur Wohnungsmiete beschlossen, daß die Friedensmiete ab 1. Juli erhoben werden kann. Dann wurde über das Verordnungsverfahren verhandelt.

Nach französischen Meldungen soll Frankreich in Berlin die Zulassung Polens zum Völkerbund verlangt haben.

Chamberlain ist in der Frage der Ratsitze im Völkerbund bei Besprechungen englischer Parlamentarier erneut ausgewichen. Am Donnerstag will Baldwin Erklärungen abgeben.

Reichskanzler Dr. Brüning hat in Hamburg zur Frage der Ratsitze den deutschen Standpunkt herausgestellt, daß Deutschland nur als einziges Land in den Völkerbund eintritt kann, andernfalls wird die Annahme zurückge-
zogen.

Im künftigen Tag der Locarno-Debatte in der französischen Kammer fordern Sozialisten die Klärung des linken Rheinufers.

Deutscher Reichstag

Berlin, 2. März.

Auf der Tagesordnung am Dienstag stand die zweite Beratung einer Vorlage zur Änderung des Finanzausgleichs und der Bestimmungen über die Wohnungsmiete.

Die Sozialdemokraten hatten beantragt, den Zeitraum für die Erhebung der vollen Friedensmiete vom 1. April 1926 auf den 1. April 1927 zu verschieben. Demgegenüber hat der Ausschuß beschlossen, diese Verschiebung nur bis zum 1. Juli 1926 eintreten zu lassen.

Abg. Böhm (Komm.) beantragt, den Zeitpunkt für die Erhebung der vollen Friedensmiete bis zum 1. April 1927 hinauszuschieben.

Der kommunistische Antrag wird abgelehnt. Die Vorlage wird darauf in der Ausschußsitzung in zweiter und dritter Lesung gegen die Kommunisten angenommen. Die Erhebung der vollen Friedensmiete kann also erst vom 1. Juli 1926 ab erfolgen. Die zweite Lesung des Reichshaushaltplanes wird dann fortgesetzt und zwar beim Reichsarbeitsministerium.

Beim Verordnungsverfahren beantragt Abg. Hörmann (Soz.) fest, daß der allgemeine Pensionsfonds eine Ausgabe von mehr als einhalb Milliarden vorzuziehen, das sind 42 Prozent sämtlicher Reichsausgaben. Es sind jetzt 633 000 Kriegsbefähigte, 372 000 Witwen, mehr als 1 Million Waisen und 193 000 Eltern zu versorgen. Dazu treten noch 44 000 ehemalige Offiziere und Militärbeamte. Es sei ein Bild des Elends und des Jammers. Von diesen Personen seien 2732 blind, 39 580 tuberkulos, 4000 geisteskrank und 66 130 haben entweder ein Bein oder einen Arm oder beide Beine oder beide Arme verloren. Die Fürsorge für diese Schwerbetroffenen sei völlig unzureichend. Es müsse endlich eine Revision des Schwerbeschädigtenrechts erfolgen. Notwendig sei die gesetzliche Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen.

Abg. Giesberts (Str.) erbittet eine Statistik der Schwerbeschädigten in der Schwerindustrie.

Abg. Dr. Koch-Düffelhoff (Dn.) begründet einen Antrag, der die Reichsregierung erucht, für Weitergewährung der vollen Unterstützung ohne Abzug der Inhaftentante an die pensionierten Arbeitnehmer der früheren Reichsbetriebe zu sorgen.

Ein Regierungsvertreter stellt fest, daß die Selbstfürsorge für die Kriegsbefähigten überall gesichert ist. Wegen der Anpassung der Unterstützungssätze für ehemalige Heeresarbeiter an die der Reichspost schweben Verhandlungen.

Abg. Hofmann (Ludwigshafen) (Str.) fordert Hilfsmassnahmen für die im Saargebiet und Elsaß-Lothringen beschäftigten deutschen Arbeiter.

Abg. Rüsseburg (Dem.) tritt für wirksame Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens ein.

Abg. Rade (Wirtschaftl. Ver.) verlangt die Aufhebung der Wohnungswarntwirtschaft, die die Hauptursache der Wohnungsmietnot sei.

Abg. Frau Bohn-Schub (Soz.) empfiehlt wirksamere Schutzbestimmungen für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Abg. Frau Krenndörfer (Komm.) regt an, die Jugendlichen in den Fürstenschülern unterzubringen.

Das Verfahren beim Volksbegehren

Das von der sozialdemokratischen und von der kommunistischen Partei sowie von einem Ausschuß gestellte Volksbegehren hat die entscheidungslose Entscheidung des gesamten Vermögens der früheren regierenden Fürsten, ihrer Familien und Familienangehörigen zum Gegenstand. Die Reichsregierung hat das Volksbegehren zugelassen, weil die gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten erfüllt waren. Sie hat aber erklärt, daß sie die entscheidungslose Entscheidung der Fürstenerben nicht billigen würde, sondern daß sie darauf hinarbeite, die Auseinandersetzungen zwischen den Ländern und ihren ehemaligen Fürstentümern in einer den heutigen Verhältnissen Rechnung tragenden Weise zu regeln.

Auf Grund der Zulassung des Volksbegehrens findet zunächst ein Eintragsverfahren statt. Es ist Sache der Antragsteller des Volksbegehrens, den Gemeindebehörden die hierzu notwen-

igen vorschriftsmäßigen Vordrucke für Eintragslisten zu geben zu lassen. Nach Eingang dieser Listen haben die Gemeindebehörden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, in welchen Räumen, an welchen Tagen und zu welchen Tagesstunden die Unterschriften in die Listen eingetragen werden können. Wer das Volksbegehren unterstützen will, hat innerhalb der vom Donnerstag, den 4. März bis Mittwoch, den 17. März laufenden Eintragsfrist zu den von der Gemeindebehörde bekanntgegebenen Zeiten und an dem von ihr bekanntgegebenen Ort seine Unterschrift in die Liste einzutragen. Voraussetzung ist, daß er am Tage der Eintragung das Wahlrecht zum Reichstag besitzt, daß er also an diesem Tag Reichsangehöriger und mindestens 20 Jahre alt ist, ferner, daß er in die Stimmliste (Wählerliste) oder Stimmkartei (Wahlkartei) seines Wohnortes (Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes) eingetragen ist oder einen Eintragschein hat.

Einen Eintragschein kann ein Wahlberechtigter bei der Gemeindebehörde seines Wohnortes insbesondere dann beantragen, wenn er während der ganzen Eintragszeit (also nicht nur an einzelnen Tagen) aus zwinrenden Gründen (z. B. wegen Krankheit oder beruflicher Abwesenheit) außerhalb seines Wohnortes (Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes) sich aufhält, oder wenn er infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens in seiner Bewegungsfähigkeit behindert ist und durch den Eintragschein die Möglichkeit erhält, einen für ihn günstiger gelagerten Eintragsraum aufzusuchen. Da die Eintragung nicht an einem bestimmten Tag stattfinden braucht, so werden die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragscheins nur selten gegeben sein, jedenfalls wenig häufiger als im Reichstagswahlverfahren die Voraussetzungen für die Erteilung eines Wahlscheins. Wer einen Eintragschein hat, kann an jedem beliebigen Ort seine Unterschrift in die Eintragsliste eintragen, während die anderen Eintragsberechtigten sich nur an ihrem Wohnort (Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort) eintragen können. Ueber die ausgeteilten Eintragscheine braucht die Gemeindebehörde kein Verzeichnis zu führen; dagegen ist die Erteilung eines Eintragscheins in die Stimmliste (Wählerliste) oder Stimmkartei (Wahlkartei) in der für den Vermerk der erfolgten Stimmabgabe vorgesehenen Spalte zu vermerken.

Wer gegen die entscheidungslose Entscheidung der Fürstenerben ist, braucht sich in keine Liste einzutragen und kann zu Hause bleiben.

Der Vorgang bei der Eintragung ist folgender:

Der Eintragsberechtigte nennt dem Beamten seinen Namen und seine Wohnung; auf Erfordern hat er sich über seine Person auszuweisen. Der Beamte stellt darauf fest, ob der Name in der Stimmliste (Wählerliste) oder Stimmkartei (Wahlkartei) aufgeführt ist. Hat der Beamte den Namen aufgefunden, so macht er darauf in der für den Vermerk der erfolgten Stimmabgabe bestimmten Spalte einen Vermerk und läßt sodann den Eintragsberechtigten zur Eintragung zu. Der Eintragsberechtigte hat hierauf in die ausgelegte Eintragsliste Vor- und Nachnamen, eine verheiratete oder verheiratet gewesene Frau auch den Geburtsnamen, ferner Stand, Beruf und Gewerbe und Wohnung lesbar einzutragen. Erklärt ein Eintragsberechtigter, daß er nicht schreiben kann, so hat der Beamte diese Erklärung in der Eintragsliste unter Angabe des Tages der Erklärungsabgabe zu beurkunden. Kann ein solcher Eintragsberechtigter wenigstens ein Handzeichen abgeben, so ist er hierzu zu veranlassen und hat der Beamte das Handzeichen in der Spalte „Bemerkungen“ zu erläutern. Der Beamte hat die Eintragsberechtigten anzuhalten, alle Spalten der Eintragsliste vollständig und leserlich auszufüllen; nicht leserliche Unterschriften hat er in der Spalte „Bemerkungen“ zu erläutern. Ist der Eintragsberechtigte im Besitz eines Eintragscheins, so hat er diesen unter Nennung von Namen und Wohnung dem Beamten zu übergeben; hat der Beamte keine Bedenken wegen der Persönlichkeit oder wegen der Gültigkeit des Scheins, so läßt er den Eintragsberechtigten zur Eintragung zu. Die Eintragscheine hat der Beamte zu sammeln; sie sind von der Gemeindebehörde zu vernahren, bis der Erfolg des Volksbegehrens feststeht. Wird ein Eintragsberechtigter zur Eintragung nicht zugelassen, so steht ihm der Einspruch an den Gemeinderat zu, der binnen einer Woche entscheidet, falls die Gemeindebehörde nicht selbst abhilt.

Unterschriften dürfen nur auf vorschriftsmäßigen Eintragslisten oder auf Eintrags- oder Antragsbögen, die mit dem Hauptblatt zu verbinden sind, abgegeben werden, sonst sind sie ungültig. Alle diese Vordrucke sind von den Antragstellern des Volksbegehrens auf deren Kosten zu liefern. Ueberbleibt die Lieferung oder reichen die gelieferten Vordrucke nicht aus, so ist die Gemeindebehörde nicht verpflichtet, die Antragsteller des Volksbegehrens oder deren Beauftragte zu verständigen; es ist vielmehr Sache der letzteren, sich über den Beginn und Fortgang der Eintragsgeschäfte zu unterrichten und gegebenenfalls für rechtzeitige Lieferung oder Nachlieferung von Vordrucken zu sorgen.

Nach Ablauf der Eintragsfrist, also am 18. März, sind die Eintragslisten von den Gemeindebehörden abzuschließen, indem hinter der letzten Unterschrift die Zahl der in der Eintragsliste abgegebenen Unterschriften sowie die Eintragsberechtigung der Eintragsberechtigten beifügt wird.

Das Volksbegehren ist zustande gekommen, wenn ein Zehntel aller Stimmberechtigten sich in gültiger Weise in die Eintragslisten eingetragen hat. Als Zahl der sämtlichen Stimmberechtigten ist die amtlich ermittelte Zahl bei der letzten Reichstagswahl maßgebend. Da beim zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl 39.444 121 Stimmberechtigte festgestellt worden sind, so ist das Volksbegehren zustande gekommen, wenn 3.944 413 rund 4 Millionen gültige Unterschriften dafür abgeben worden sind. In diesem Falle hat die Reichsregierung den begeherten Gesetzentwurf über die entscheidungslose Entscheidung der Fürstenerben unter Darlegung ihrer Stellungnahme im

Reichstag einzubringen. Nimmt der Reichstag den Gesetzentwurf unverändert an, so findet der Volksentscheid, weil überflüssig, nicht statt. Wenn aber der Reichstag den begeherten Gesetzentwurf verwirft oder Änderungen an ihm vornimmt, so ist der begeherte Gesetzentwurf und ein vom Reichstag etwa beschlossenes abweichendes Gesetz zur Volksabstimmung zu bringen. Die etwaige Volksabstimmung ist im allgemeinen in den Formen des Reichswahlverfahrens durchzuführen. Ein wirksamer Volksentscheid läßt sich nur dann auswirken, wenn sich die Mehrheit aller Stimmberechtigten (also mindestens 19.722 061) an der Volksabstimmung beteiligt; würde diese Mindestzahl erreicht, so wäre der begeherte Gesetzentwurf als beschlossene Angelegenheit, wenn die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen sich für ihn entschieden hätte.

England und die Ratsitze

London, 2. März. In einer Rede vor dem parlamentarischen Völkerbundsausschuß wiederholte Chamberlain, daß die Regierung ihre Politik noch nicht festgelegt und daß er keine Entscheidung über diese oder jene Frage während seines Aufenthalts in Paris Ende Januar herbeigeführt habe. Die Forderung, daß die Praxis die Wiederwahl nichtständiger Mitglieder von Jahr zu Jahr aufzugeben werde, verwarf er. Chamberlain erklärte sich mit Entschiedenheit gegen den Gedanken, daß irgend ein Staat als Gegengewicht gegen Deutschland in den Rat gebracht werde. Gewisse Argumente sprächen für eine Vermehrung der ständigen Ratsmitglieder, da auf Grund des Locarno-Vertrages Deutschland selbst und alle gegenwärtigen ständigen Mitglieder außer Japan als interessierte Parteien angesehen werden könnten und nicht in der Lage sein würden, ihre Stimme abzugeben, wenn eine sich aus dem Locarno-Vertrage ergebende Streitfrage vom Rate besprochen werden würde.

Der Parlamentsberichterstatter des „Daily News“ schreibt: Das Unbehagen im Parlament ist durch die Rede Chamberlains vor dem Parlamentsausschuß für Völkerbundsfragen verstärkt worden. Der Eindruck, der bei zahlreichen Mitgliedern zurückgelassen wurde, ist, daß Chamberlain der spanischen Forderung unmaßgeblich und der polnischen Forderung keinesfalls feindlich gegenübersteht und darauf beharrt, Freiheit der Aktion als britischer Delegierter in Genf zu haben. In allen diesen Punkten ist die Ansicht des Parlaments gegen ihn.

Von der französischen Locarno-Debatte

Paris, 2. März. In der Montagssitzung der französischen Kammer setzte der nationalistische Abg. Marin seine Rede fort, in der er an der Locarno-Politik keinen guten Schaden sieht. Als er u. a. die Klärung der Kölner Zone tabelte, machte Briand einen interessanten Zwischenruf, nämlich: „Sprechen wir doch als Franzosen zu Franzosen. Ich frage Sie: Wo hätten wir denn die Soldaten hernehmen sollen, um in Marokko und in Syrien Kriege zu führen.“ Nach Marin nahm Ministerpräsident Briand noch einmal das Wort. Der Friedensvertrag von Versailles enthält unüberwindliche Bestimmungen. Deshalb ist im Jahre 1921 die Konferenz von Cannes zusammengetreten. Frankreich hat seine Stellung durch Locarno nicht verschlechtert. Es spielt überall die glückliche Rolle eines Schiedsrichters. Warum soll es das nicht? Durch die Verhandlungen von Locarno ist eine günstigere Atmosphäre für die Regelung der Entmilitarisierungsfrage geschaffen worden. Ich glaube nicht, daß man zwischen den Abkommen von Locarno und einem Bündnisystem hätte wählen können. England war infolge des Scheiterns der Konferenz von Cannes hierzu nicht mehr geneigt. Alles hat sich im vollkommenen Einverständnis mit der Tschechoslowakei und Polen vollzogen. Im übrigen hindert das Abkommen von Locarno Frankreich nicht, sich zu bewaffnen und über seine eigene Sicherheit zu wachen. Vor noch nicht allzulanger Zeit hat man in Frankreich so gedacht, als ob die Befestigung des linken Rheinufers etwas wären würde.

Deutschland.

Demokraten und Volksbegehren

Berlin, 2. März. Die demokratische Reichstagsfraktion hielt eine Sitzung über die Frage der Fürstenabfindung ab. Die darüber ausgegebene Mitteilung besagt, daß die bis jetzt erreichten Verbesserungen des ursprünglichen Kompromißentwurfs den demokratischen Forderungen noch nicht gerecht werden. Wenn nicht aus den im Gange befindlichen Verhandlungen wesentliche Verbesserungen hervorgehen, werde sich die Fraktion in einer ihrer nächsten Sitzungen schlußförmig erklären, ob sie ihren Anhängern eine Beteiligung am Volksbegehren empfehlen solle.

Keine außenpolitische Tagung vor der Genfer Tagung

Berlin, 2. März. Heute vormittag ist der Vorkonferenzrat des Reichstages zusammengetreten, um über die Tagesordnung der Dienstagssitzung zu beraten. Eine außenpolitische Debatte im Plenum soll vor der Völkerbundstagung in Genf, entgegen dem Antrag der Oppositionsparteien, auf keinen Fall mehr stattfinden. Man darf vielmehr annehmen, daß der Reichskanzler in seiner heutigen Rede in Hamburg seine Stellungnahme in der Frage der Ratserweiterung endgültig bekanntgeben und damit die Situation für Deutschland hinreichend klären wird.

Ausland.

Beneschs Reise nach Wien

Wien, 2. März. Die ursprünglich für Samstag in Aussicht genommene Reise des tschechoslowakischen Außenministers Dr. Benesch nach Wien wird bereits am Donnerstag erfolgen. Die Verhandlungen über den österreichisch-tschechoslowakischen Schiedsgerichtsvertrag in Prag sind so weit gebieher, daß bei der Anwesenheit Dr. Beneschs in Wien die Unterschrift des Vertrages erfolgen dürfte.

Aus dem Finanzausschuß der französischen Kammer

Paris, 2. März. Der Finanzausschuß der Kammer hat angenommen, abgesehen von den kürzlich angenommenen 1600 Millionen: Die Besteuerung des Alkohols mit 100 Millionen, die Steuer auf Salz mit 18 Millionen, auf Kaffee mit 50 Millionen, die Erhöhung des Tabakpreises mit 600 Millionen und die Stempelsteuer für Versicherungen mit 100 Millionen, insgesamt 2468 Millionen. Der Ausschuß denkt weiter 950—1150 Millionen zu erhalten aus der Veräußerung von Staatsbesitz, aus der Erhöhung der Zollgebühren und der Erhöhung der Postgebühren, jedoch an den für notwendig erklärten 4500 Millionen noch etwa 1000 Millionen fehlen würden.

Aus Baden

Die Aufwertung der Sparguthaben in Baden

Aus Gemeindefreien wird uns geschrieben: Wie bekannt, hat die preußische Regierung durch Verordnung vom 24. Oktober 1925 den Aufwertungsplan für sämtliche öffentliche oder unter Staatsaufsicht stehende Sparkassen Preußens einheitlich auf 12,5 Prozent des Goldmarkbetrages der Sparguthaben festgesetzt. In Baden ist, einer Regierungserklärung in der Landtagssitzung vom 3. Dezember 1925 zufolge eine gleiche Regelung beabsichtigt. Aus Sparkassentiteln werden nun vielfach Neuerungen darüber laut, daß eine Höheraufwertung der Sparguthaben sehr wohl möglich sei und daher auch gefordert werden müsse. Zur Klarstellung der Sachlage sei deshalb in Kürze folgendes bemerkt:

Die eigenen Vermögensanlagen der Sparkassen sind durch die Inflation ebenso hinfällig wie die Guthaben der Sparer. Das Sparkassenvermögen, das zum Teil in Hypotheken und Anleihen angelegt war, wird ebenso wie das Vermögen von Privatpersonen lediglich in dem durch das Aufwertungs- und Anleiheabzinsungsgesetz gesicherten Rahmen aufgewertet. Die hierdurch entstehende Teilungsmasse gestattet aber bei den meisten Sparkassen nur eine Aufwertung von höchstens 8—9 Prozent. Bei vielen Sparkassen wird nicht einmal dieser Satz erreicht; bei einer Sparkasse ist mit der vorhandenen Teilungsmasse sogar nur eine Aufwertung von 3,88 Prozent möglich. Eine einheitliche 12,5prozentige Aufwertung der Sparguthaben wird daher nur dann durchzuführen sein, wenn die Gemeinden die jeweilige Differenz aus eigenen Mitteln decken, wozu sie jedoch auf Grund ihrer allgemeinen Bürgerpflicht nicht verpflichtet sind. Denn diese Bürgerpflicht bezieht sich nach Sinn und Absicht ihrer gesetzlichen Unterlage lediglich auf die Gesichertheit der Guthaben, die dadurch also gegen Verluste infolge unglücklicher Anlage der Gelder oder von Amtspflichtverletzungen der Sparkassenbeamten geschützt werden sollen. Die Bürgerpflicht kann jedoch keinesfalls Maß greifen, wenn die Forderungenrechte der Einleger durch Umstände gefährdet werden, auf welche die Sparkassen selbst und noch weniger die tätigen Gemeinden Einfluß haben. Eine Haftung der Gemeinden auf Grund ihrer Bürgerpflicht könnte doch nur dann in Frage kommen, wenn den Einlegern keinerlei eine wertbeständige Rückzahlung ihrer Einlagen verbürgt worden wäre. Nachdem aber diese Forderungenrechte durch die Inflation gegenstandslos geworden sind und den Einlegern erst durch das Aufwertungsgezet wieder ein Anspruch auf einen Teil des Goldmarkbetrages ihrer früheren Forderungen gewährt wurde, kann nicht gut gefordert werden, daß die früheren Gemeindebürgerpflicht nun ohne weiteres wieder auflebt und sich nun auch auf die durch das Aufwertungsgezet geschaffenen neuen Ansprüche erstreckt.

Nun steht aber zu hoffen, daß die Mehrzahl der Sparkassen im Laufe der nächsten Jahre in der Lage sein wird, durch Uebernahme ihrer Aufwertungsansprüche so zu vergrößern, daß die Leistung von Zuschüssen für die in Frage kommenden Gemeinden tragbar bleibt. Eine sofortige Auffüllung der zurzeit vorhandenen Teilungsmasse zwecks 12,5prozentiger Aufwertung würde gegebenenfalls, wie einsehende Berechnungen ergeben haben, eine Erhöhung der Gemeindeumlage von 25 bis teilweise mehr als 200 Prozent erfordern. Wollte man gar den Aufwertungsplan für die Sparguthaben auf 25 Prozent festlegen, so würden die hierzu nötigen Gemeindebeiträge Umlagerhöhungen von 100 bis teilweise 1000 Prozent nötig machen. Auch wenn man be-

rücksichtigt, daß diese Beträge auf eine Reihe von Jahren zu verteilen sind, so dürfte es doch keiner weiteren Ausführungen bedürfen, daß ebenfalls ein Aufwertungsplan von 12,5 Prozent das Höchste bedeutet, was den Sparkassen und Gemeinden im Hinblick auf ihre sonstigen Aufgaben zugemutet werden kann, so wünschenswert ein weiteres Entgegenkommen gegenüber den Sparerkreisen an sich auch wäre.

Ebenso müßte es als ungerechtfertigt angesehen werden, etwa von denjenigen Gemeinden eine besondere Zuschußleistung an ihre Sparkassen zu verlangen, welche bei diesen in früheren Jahren Darlehen aufgenommen haben. Man könnte versucht sein, eine solche Vorbelastung damit zu begründen, wie dies in einer förmlichen Anfrage der Abgeordneten Schöfer, Baumgartner und Seibert vom 3. November 1925 (Landtagsdrucksache Nr. 6) geschehen ist. „daß manchen Gemeinden durch die Aufnahme von Schuldscheindarlehen bei den Sparkassen nachteilige Vorteile zum Nachteil der arbeitenden Sparkassen entstanden sind.“ Durch einsehende Erhebungen ist jedoch festgestellt, daß nur der geringste Teil solcher Darlehensaufnahmen zur Bildung fester und eintragender Werte verwendet worden ist. Eine Untersuchung im Jahre 1912 hat beispielsweise ergeben, daß die von den ärmeren Städten des Landes in den Jahren 1875 bis 1910 insgesamt aufgenommenen Anleihen nur zu 31 Prozent für wirtschaftliche Unternehmungen verwendet worden sind. Die in der Folgezeit und namentlich während den Kriegs- und Nachkriegsjahren von den Städten Mannheim, Freiburg, Heidelberg und Rastatt bei ihren Sparkassen aufgenommenen Schuldscheindarlehen wurden überhaupt nicht, die Darlehensaufnahmen der übrigen Städte überwiegend nur zu einem ganz geringen Teile für werbende Anlagen verwendet. Hauptzweck dieser Mittel zur Befreiung laufender Ausgaben diente, wobei die Kriegsaufwendungen nach Paragraph 59 Abs. 1 des Landeshaushaltsgesetzes, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und sonstigen Aufgaben eine wesentliche Rolle spielten.

So sehr der Anmut der Sparerkreise über den Verlust ihrer Sparvermögen und die niedere Aufwertung berechtigt erscheint, so muß doch auch die durch die allgemeine Finanz- und Wirtschaftslage gebotene Stellungnahme der Gemeinden zu dieser Frage Berücksichtigung und Verständnis finden.

Badens Stellung zur Fiskusfindung

In einer Versammlung in Karlsruhe äußerte sich der badische Finanzminister Dr. Köhler zur Frage der Abfindung des ehemaligen großherzoglichen Hauses. Für das Land Baden sei die Angelegenheit in aller Form durch das Abkommen vom Jahre 1919 geregelt. Der Großherzog habe durch diesen Vertrag aus dem Domänenvermögen u. a. die Schlösser in Baden-Baden, Freiburg und Badenweiler samt Einrichtung als Privateigentum erhalten und außerdem für die Lebensdauer das Recht der Nutzung von etwa 3800 Hektar Wald, ferner ein Abfindungskapital von 8 Millionen Mark in Schuldverschreibungen der Badischen Eisenbahnleihe im Jahre 1919. Im Jahre 1924 sei die großherzogliche Vermögensverwaltung um Aufwertung der Abfindungssumme vorstellig geworden. Die badische Regierung habe aber erklärt, daß für das großherzogliche Haus als Besitzer von Schuldverschreibungen wie für alle anderen Staatsbürger einzig die Reichsgesetzgebung maßgebend sei. Auf diesem Standpunkt bleibe die badische Regierung auch weiterhin bestehen.

Karlsruhe, 2. März. (Zum 100. Todestage Weinbrenners.) Anlässlich des 100. Todestages des bekannten Karlsruher Stadtbauers Weinbrenner wurden in feierlicher Weise am Grabe Weinbrenners Kränze niedergelegt und zwar vom Bund Deutscher Architekten, vom Architekten- und Ingenieurverein Karlsruhe und von der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Karlsruhe, 2. März. (Herabsetzung des Tarifs für Kraftdroschken.) Am 1. März trat in Karlsruhe ein neuer Tarif für die Kraftdroschken in Kraft, der eine Herabsetzung der Fahrpreise um rund 20 Prozent brachte.

Eppingen, 2. März. (Eine Schlafwandlerin.) Hier begab sich nachts die 22jährige Tochter des pensionierten Lokomotivführers Hartsh in einem Anfall von Schlafwandel auf das Dach und fiel, als sie von ihrem Bruder angerufen wurde, vom Dach herunter. Sie trug eine schwere Verletzung des Rückgrats davon.

Rheinsheim (Amt Bruchsal), 2. März. (Unfall.) Auch hier erlag ein etwa drei Jahre altes Kind den durch heißes Wasser erlittenen Brandwunden. Die Familie hat erst vor Jahresfrist ein Kind verloren.

Heidelberg, 2. März. (Folge von Mietsstreitigkeiten.) In einem Hause in der Bleichstraße wurden infolge von Miets-

streitigkeiten drei Personen so schwer verletzt, daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußten.

Heidelberg, 2. März. (Ein Student überfallen.) Nachts wurde am Markthof ein Student von etwa zehn Personen angefallen und so schwer verletzt, daß er im Sanitätsauto ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Heidelberg, 2. März. Der Geologe Geheimrat Prof. Dr. Wilhelm von Branca in München ist aus Anlaß seines goldenen Doktorjubiläums von der Universität Heidelberg zum Ehren doktor ernannt worden.

Schwetzingen, 2. März. (Zweigstelle der Saatzuchtanstalt.) Die Badische Landwirtschaftskammer hat sich entschlossen, durch Neuerrichtung einer Zweigstelle ihrer Saatzuchtanstalt in Schwetzingen ihre pflanzenzüchterischen Bestrebungen auch auf die gärtnerischen Gewächse auszudehnen. Zunächst wird dabei die Züchtung der Spargel aus der von Garteninspektor Unsel geführten Grundanlage weitergeführt, und die Züchtung von Stangenbohnen und Schwarzwurzeln betrieben. Es ist in Aussicht genommen, auch die anderen, für badische Verhältnisse besonders wichtigen gärtnerischen Kulturpflanzen auf wissenschaftlicher Grundlage durch pflanzenzüchterische Maßnahmen zu verbessern.

Schwetzingen, 2. März. (Eine Demonstration.) Hier gab es am Freitag mittag eine kleine Demonstration gegen eine Lehrerin der Friedrichschule, die in ihrer Nervosität das Züchtungsrecht überschritten haben soll. Die Polizei zerstreute die Anammlung.

Steinheim (Amt Mühlheim), 2. März. (Brand.) Nachts entzünd hier ein Brand, der die Häuser des Emil Koch und des August Meyer vollständig einäscherte. Auch mehrere Nebengebäude wurden ein Raub der Flammen, ebenso ein großer Teil der Fehnhäuser. Es liegt Brandstiftung vor. Der Täter ist der hier wohnhafte Küfer Georg Steiger. Er wurde heute morgen verhaftet. Der Beweggrund zu der Tat ist nicht bekannt.

Waldau, 2. März. (Der Milchpreis.) Hier fand eine von der Mannheimer Milchzentrale A. G. einberufene Versammlung der Milchlieferanten statt. Es wurde beschlossen, den Preis ab 1. April um 2 Pf auf 20 Pf zu erhöhen.

Freiburg, 2. März. (Von der Universität.) Universitätsprofessor Dr. Engelbert Krebs trat eine auf den Zeitraum von einem Jahr berechnete Vortrags- und Studienreise an, die ihn auf Einladung von Universitäten und wissenschaftlichen Zirkeln zunächst nach Amerika und dann weiter nach Asien und Australien führen wird.

Wolterdingen (Amt Donaueschingen), 2. März. (Ein Schulkuriosum.) Ein seltenes Schulkuriosum ist hier zu verzeichnen. Die 1. Klasse der Volksschule besteht ausschließlich aus Knaben, da im Jahre 1918 nur Knaben und keine Mädchen zur Welt kamen. Auch sonst überwogen hier stark die Knaben, z. B. kamen im letzten Jahre 15 Knaben und nur 8 Mädchen zur Welt, während dieses Jahr bisher sämtliche Geburten ebenfalls Knabengeburt waren.

Bruchsal, 2. März. (Endlich erwischt.) Der berüchtigte Einbruchsdieb Ludwig Braun aus Zwillingen, der seit 1923 wegen zahlreicher Einbruchsdiebstähle fleißig verfolgt wird und während der letzten Wochen wieder die Gänge umgegend durch seine Diebstähle beunruhigt hatte, konnte festgenommen werden. Dem Braun werden über 30 im Bruchsaler, Schopfheimer und Emmendinger Bezirk begangene Einbruchsdiebstähle zur Last gelegt.

Stodach, 2. März. (Empfindliche Strafen für Schwarzbrenner.) Ein hiesiger Schwarzbrenner, der allerdings schon vorbestraft ist, erhielt 14 Tage Gefängnis, 9000 Mark Geldstrafe und 2000 Mark Steuernachzahlung. Ein Schwarzbrenner aus dem benachbarten Boltershausen erhielt 8000 Mark Geldstrafe. Im ganzen verhängte das Gericht Geldstrafen von 25 000 Mark.

Aus Stadt und Land.

Durlach, 3. März. (Zur Aufklärung.) In der letzten Zeit sind von dem Oberförster bzw. von der ihr angehörenden allgemeinen Kirchensteuerkasse in Karlsruhe Mahnungen verandt worden. Diese Mahnungen haben Anlaß gegeben zu vielen Mißverständnissen. Ein aufklärendes Wort ist am Plat. Das Steuerjahr beginnt bei der hatholischen und evangelischen Kirchensteuer jeweils mit dem 1. April und dauert bis zum 31. März des nächsten Jahres. Die Steuer (allgemeine und örtliche), die für das laufende Jahr fällig ist, ist zu bezahlen auf der örtlichen Kirchensteuerkasse, Leopoldstraße 14 hier. Wenn das Steuerjahr abgelaufen u. die Steuer noch nicht

Der Siebente.

Roman von Elisabeth Berghart.

52. Fortsetzung. Nachdruck verboten. Sie sah zurückgelehnt in ihren Stuhl, mit geschlossenen Augen und fest zusammengedrückten Lippen, ganz hilflos und schwach.

Er nahm ihre Hand und strich liebevoll darüber hin. „Waltraut — darf ich?“

Sie hob die Lider ein wenig.

„Ich wünschte — Sie wären mir der Freund geblieben wie Sie es mir versprochen!“ sagte sie.

„Der bleibe ich doch auch.“ erwiderte er, ihre Hand noch immer festhaltend, „und wenn der Freund Ihnen mehr werden möchte, können Sie es ihm verdienen? — Ich verlange ja vorläufig weiter nichts, als daß Sie sich allmählich mit dem Gedanken vertraut zu machen suchen, daß Sie sich eingehend prüfen. Ich mußte Ihnen meine Liebe bekennen, ich hielt es nicht länger aus. Nun wissen Sie, wie es um mich steht — Sie wissen, daß Sie heiß und innig geliebt werden. Wenn ich mit meiner Werbung zu stürmisch war und Sie erschreckte, so vergeben Sie es mir. Ich will mich dafür jetzt in Geduld fassen und warten, bis Sie mich lieben lernen. Diese Hoffnung gebe ich nicht auf. Und nun — will ich Sie verlassen.“ — Er stand auf. „Nur eine Frage gestattet Sie mir noch: Warum haben Sie das Partor, das, solange ich mich erinnern kann, offenstand — schließen lassen?“

„Das Partor — ich?“ fragte sie verwundert.

„Dachte ich es doch — Sie wissen nicht davon!“ entfuhr es ihm ärgerlich, und eine Blutwelle schloß ihm ins Gesicht, die seine Stirnader schwellen machte. „So muß ein anderer den Befehl gegeben haben — ich fand es vorhin verschlossen.“

„Aber wer sollte denn?“ fragte sie, noch immer verständnislos und doch froh, von dem vorherigen Thema abgelenkt zu sein.

„Das weiß ich eben auch nicht!“ erwiderte Aribert mit Nachdruck. „Außer Ihnen hat kein anderer hier Befehle zu erteilen.“

„Allerdings nicht! — Vielleicht, daß Eberhard?“
Er hat es nicht einmal früher getan, als er in jedem neuen Hauslehrer einen Feind mitterte und ihm den Einlaß gern verwehrt hätte. Er kämpfte lieber mit offenen Waffen gegen ihn.“

„Eberhard erzählte mir neulich, daß sich in der Umgegend einige Bagabunden herumgetrieben hätten; vielleicht fürchtete er eine Befestigung“, mutmaßte Waltraut.

„Im — ja — möglich“, meinte Aribert, anscheinend überzeugt, „und ich — hatte beinahe schon — Seeger im Verdacht.“

„Seeger? — Wie kommen Sie darauf?“ fragte sie jetzt ernst.

„Es war nur ein vorübergehender Gedanke, Gräfin“, meinte er gleichmütig. „Leute von Seegers Schlage verstehen oft ihre Stellung und gehen über die Grenzen ihrer Obliegenheiten hinaus.“

„Oh — wie meinen Sie das?“

„In Waltrauts Zügen spiegelte sich ganz deutlich ein peinvolles Befremden wider.“

„Sie selbst, Gräfin, wissen ja gut wie ich, daß seine starke Persönlichkeit, sein feiner, energischer Wille von besonderem Einfluß auf die Knaben war.“

„Allerdings — doch was hat das damit zu tun?“ fragte sie, peinlich berührt, weiter.

„Die Schulfolgerung ist klar. Solange Charaktere denen Selbstbewußtsein zur zweiten Natur geworden ist, wollen diese zumeist auch auf andere Gebiete als die ihnen zugewiesenen ausdehnen.“

„Sie täuschen sich in Seeger doch wohl, Graf Stolzenau“, verfechte sie stolz und kühl, während eine flammende Röte in ihr Gesicht stieg, „er hat sich stets äußerst korrekt benommen!“

„Wie gut sie zu verteidigen versteht!“ dachte er mit Ingrimm, aber er wollte nicht zu weit gehen.

„Natürlich, natürlich“, lenkte er schnell ein, „nur — das werden Sie mir zugeben müssen — wäre es besser, er fühlte einen Herrn über sich. Es ist schwer für eine alleinlebende Frau, diese Herrenmacht überall zum Aus-

druck zu bringen. Liebe Frau Gräfin“ — er nahm ihre Hand und küßte sie — „dürfen Sie mir nicht — ich habe nur Ihr und Ihrer Kinder Bestes im Auge — und will Ihnen in allem wie bisher, was Sie auch über mich beschließen mögen, der treue Freund und Berater bleiben. — Leben Sie wohl, Waltraut.“

Waltraut blieb nach seinem Fortgehen in einem ganz hilflosen Zustande wider Erregung und peinlicher Gedanken zurück.

Die kümmerliche Werbung Graf Ariberts hatte sie bis in die Grundtiefen ihrer Seele erschüttert und alles darin aufgewühlt, was in letzter Zeit betäubt, begraben schien durch andere Eindrücke und Empfindungen. Nun stieg es wieder auf, quackelnd, beängstigend. Sie empfand wieder die ganze Trauer und den Schmerz um den verlorenen Gatten und machte sich die beständigen Vorwürfe, sich dieser Trauer in der letzten Zeit nicht mit solcher Hingabe gemeicht zu haben wie früher, so daß ein anderer es wagen dürfte, sich ihr mit einem Antrag zu nähern, der sie tief verletzt und gedemütigt hätte. Was gab dem Grafen ein Recht zu der Annahme, daß sie ihm einen anderen Gedanken als den der Freundschaft widmen könnte? Hatte sie in ihm nicht immer nur den Vormund ihrer Kinder, der ihr als solcher eine Stütze war, gesehen? Wodurch konnte er annehmen, daß sie auch nur die Möglichkeit einer zweiten Heirat je ins Auge gefaßt hatte? Heiratet — noch einmal heiratet! Wie ein Frevler und Treubruch an ihrem ersten Gatten, wie eine Sünde gegen ihre Kinder wäre es ihr vorgekommen. Und wie hatte Graf Aribert gefragt?

„Es wäre ein Wagnis, dem sie ihr Herzensglück opferte. Lassen Sie den Toten ruhen und gehören Sie dem Lebenden.“ Ein Schauer durchzitterte sie. Nein, sie wollte dem Toten gehören und keinem sonst. War ihre fränkische Trauer und Sehnsucht, die wie ein Kreuz auf ihr gelegen hatte, auch geschwunden, so zierte sie jetzt wie eine Krone, an die sich weder Anfechtung noch Wünsche wagten. Den Kindern einen zweiten Vater geben? Nein — wenn es ihrer Erziehung vielleicht auch dienlich gewesen wäre. — Aber ob Aribert Stolzenau der rechte Mann war, ob die

erledigt ist, dann zieht der Oberstiftungsrat von Karlsruhe die Listen ein u. mahnt diejenigen, die vom letzten Jahr die allgemeine Landeskirchensteuer noch nicht gezahlt haben. Nach Ablauf des Steuerjahres nimmt also der Oberstiftungsrat den Einzug der allgemeinen Landeskirchensteuer, die noch rückständig ist, selber in die Hand. Die örtliche Kirchensteuerstelle ist dann nicht mehr zuständig. Die grünen Steuern, die manche in den letzten Tagen bekommen haben, sind nicht von Durlach aus verfaßt. Es handelt sich bei den grünen Mahnzetteln um die noch rückständige Landeskirchensteuer vom 1. April 1924 bis zum 1. April 1925. Wer eine solche Mahnung bekommen hat, möge in Karlsruhe, Beierheimerstraße 16, auf der allgemeinen Kirchensteuerkasse (Elektrischer Wagen bis Post, dann umsteigen und fahren gegen den Bahnhof zu bis zur Matzstraße) die Sache regeln. Wer in Not gekommen ist, wird dort sicherlich, wenn er sich auspricht, Verständnis finden. Nur möge jeder die Sache recht bald in Ordnung bringen, damit das mit dem 1. April 1925 bereits abgelaufene Steuerjahr auch steuerlich einmal abgeschlossen werden kann. Was würden wir sagen, wenn jemand bei uns zum Beispiel 100 Mk. schuldig wäre und er würde sich über ein Jahr lang überhaupt nichts darum kümmern. Wenn er nicht zahlen kann, ist das gewiß keine Sünde. Aber dann freuen wir uns doch ganz sicher und erwarten das von ihm, daß er zu uns kommt und darlegt, wie es um ihn steht.

Aus Mitgliederkreisen der Landesversicherungsanstalt für den Stadtbezirk Durlach wird uns folgendes geschrieben: Die Landesversicherungsanstalt Baden gibt beharrlich Hypothekengelder an versicherte Mitglieder. Im Jahre 1925 haben nun in Durlach und im Bezirk Aue verschiedene Mitglieder gebaut, auch die Bauabsicht angemeldet, um von den Vergünstigungen betreffend Zinszahlung Gebrauch machen zu können. Da nun im Jahre 1925 beim Bau der Vorauszahlung infolge verschiedener Umstände sehr überschritten wurde, also die Bauherren tief in Schulden kamen, mündlich jeder den Tag schnellst herbei, wo er von der genannten Anstalt das Geld wieder erhalte. Aber es wurde ihnen eine heftige Enttäuschung. Ende Januar 1926 erhielten die Geschädigten eine Mitteilung, in der die Anstalt mitteilt, daß sie infolge Differenzen wegen Aufwertung der Stadt Durlach nicht in der Lage sei, nach Durlach an ihre Mitglieder zu geben. Dieser Bescheid an die Mitglieder, die doch an diesen Differenzen vollständig unschuldig sind, hat starke Empörung ausgelöst. Die Bauherren fragen nun, wer die Verwaltung des Geldes zu solchen Druckmitteln gibt? Wie sich ein Herr ausdrückte, um die Stadt Durlach gefügig zu machen. An alle diejenigen Einwohner, die nun durch dieses Verhalten der Anstalt geschädigt sind, wird die Bitte gerichtet, ihre Antworten und die Schriftstücke bis zum 3. März an Herrn Stadtrat Ch. Dahn, Durlach-Aue, Lützenstraße 3, einzusenden, damit die geeigneten Schritte getan werden können.

Durlach, 1. März. (Unlesbar verpölet). In der hiesigen Ortsgruppe des Bad. Turnlehrervereins hielt Herr Lehrer Schneider-Durlach im Auftrag des Landesverbandes Baden der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft einen Lichtbildvortrag über „Rettungsschwimmen und Wiederbelebungsvorlesung“. Der Redner ging nach einleitenden Worten über die Ziele der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft auf die Bedeutung des Schwimmens und Rettungsunterrichtes über. Im Rahmen des Lehrplanes werden heute alle Schüler in den einfachen Schwimmarten unterrichtet. Daneben ergänzen Schwimmvereine und Turnvereine mit Schwimmabteilungen die technischen Fertigkeiten. Hand in Hand mit dem Schwimmunterricht muß der Rettungsunterricht gehen. Ausführlich ging dann der Vortragende auf die Rettung Ertrinkender ein. Wenn sich auch eine Schematisierung der Vorgänge nicht durchführen läßt — das sind gerade die hohen Anforderungen an Mut und Entschlossenheit, die an den Retter gestellt werden — so kann doch die Unkenntnis der Halten und Griffe den Retter in höchste Lebensgefahr bringen. Durch die Sachkenntnis des Redners wurden die Rettungs- und Befreiungsgriffe so lebendig und anschaulich dargestellt, daß auch der völlig Unwissende sich Klarheit verschaffen konnte. Die Ausführungen wandten sich dann der Wiederbelebungsvorlesung zu. Wenn auch bei einem solchen Unglücksfall der Retter sofort zu rufen ist, so kann doch bis zu dessen Eintreffen der Retter die notwendigen Anordnungen treffen und Versuche zur Wiederbelebung anstellen. Zwei Methoden der künstlichen Atmung waren besonders hervorgehoben: die von Silvester und Schäfer angegebenen. Die letztere hat den Vorteil großer Einfachheit, der Retter kann längere Zeit allein die künstliche Atmung durchführen. Die Silvester'sche Methode löst eine größere Wirkung aus. Zum Schluß wurden Lichtbilder gezeigt, bei denen man in klaren Bilde die einzelnen Ausschritte aus dem Leben des Rettungsschwimmers sah. Durch die Bilder wurden die Worte des Redners ergänzt und der ganze Stoff in lebendiger Form repetiert. Es sieht zu hoffen, daß die Ausführungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind, und sich immer weitere Kreise an dem Werke wahrer Nächstenliebe beteiligen. Denn „Wer ein Menschenleben gerettet hat, ist größer, als wer eine Stadt eingenommen hat“. (Confucius).

Die Gewerkschaften in Baden. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ist in Baden in der Zeit vom 18. bis 24. Februar von 80 809 auf 83 252 gestiegen, hat also um ein wenig den Stand vom 10. Februar (83 126) überschritten. Der Zugang rekrutiert sich in der Hauptsache aus der Metall- und Maschinen-, Holz- und insbesondere aus der Tabakindustrie. Andererseits hat sich das Angebot an offenen Stellen, im ganzen genommen, um ein Geringes gebessert. Die Zahl der Arbeitslosen ist von 100 429 am 17. Februar auf 105 235 am 24. Februar angewachsen. Am 17. Februar kamen auf eine offene Stelle nicht weniger als rund 65 Arbeitsuchende.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Dr. Dappe wieder im Amt. Wie mitgeteilt wird, hat das Oberste Landesgericht in München die Beschwerde der Staatsanwaltschaft in dem Verfahren gegen Oberbürgermeister Dr. Dappe zurückgewiesen. Oberbürgermeister Dr. Dappe hat die Geschäfte des Oberbürgermeisters wieder übernommen.

Um das Befoldungsgesetz. Die Reichsregierung hat, dem „Vorwärts“ zufolge, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Verlängerung des Befoldungsgesetzes bis zum 31. März 1927 vorsieht.

Der Parteivorstand der Deutschen Nationalen. Der Parteivorstand der Deutschen Nationalen Parteivorstand wird am 24. März zusammentreten, um die Wahl des Parteivorstandes vorzunehmen. Gleichzeitig soll, wie das Blatt zu wissen glaubt, über eine Umbildung des Parteivorstandes im Sinne einer veränderten Einflußnahme der Provinzvertretungen beraten werden.

Präsidentenwahl in Brasilien. Zum Präsidenten der Republik Brasilien wurde Washington Luiz und zum Vizepräsidenten Mello Branco gewählt. Beide waren Kandidaten der Konservativen Partei.

Fünf Automobilisten ertranken. In der Nähe von Drebroy, einer Stadt Mittelschwedens, fuhren, wie die „B. Z.“ berichtet, am Sonntag zwei Automobile in eine offene Fahrgrube des Binnensees Själarnen, wobei 5 Personen ertranken.

Buntes Allerlei

Bei den Gewinnern des großen Loses. Der Hauptgewinn der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie von je 500 000 Mark ist, wie gemeldet, nach Berlin auf das Doppellos 62 099 gefallen. Unter den glücklichen Gewinnern, die je ein Achtel des Loses hatten, befinden sich acht Arbeiterfamilien und ein Kaufmann, der am Tage der Ziehung den Konkurs angemeldet hatte.

Eine Witzkassette in der Vorbaner Straße. Unten ein paar Läden, wenige Häuser entfernt von dem Geschäft des Lottereeinnehmers, in dessen Kollekte die Nummer 62 099 fiel. Man läutet, und schon ist man im Gespräch mit der Hausfrau, die ihr Glück noch nicht fassen kann. Sechzig Jahre alt ist sie, ihr Mann siebzig, „aber wir leben noch wie ein Brautpaar“. Und der Sohn bestätigt: „Hier hat es noch niemals Jam und Streit gegeben“. Die Familie sah beim Abendrot, im Licht der Lampe, der als Steinbleicher bei einer Firma in der Friedrichstraße beschäftigt ist. Da klopfte es an die Tür: eine junge Dame, die niemand kannte, trat mit einem Kuvert in der Hand, strahlend über das ganze Gesicht, sie habe eine kleine oder vielleicht sogar eine ganz große Freude mitzuteilen.

Mit zitternden Fingern öffnete der Hausherr den Umschlag. „Das kann ich nicht glauben, das ist ja nicht wahr.“ Bis ihm die temperamentvolle Göttin den Umschlag entritt. Man hatte das große Los gewonnen. Schnell rief man nach nachts die Familie zum scheinbaren Rat zusammen. Fünf Kinder, davon drei verheiratete Töchter mit sechs Enkelkindern. Man hatte die ganze Nacht nicht geschlafen.

„Und was werden Sie jetzt mit dem vielen Gelde tun?“ „Ich habe nur den einen Wunsch, daß mein Mann nicht mehr so schwer arbeiten muß. Heute morgen ist er wie stets um 7 Uhr zur Arbeit gegangen, obwohl er doch so starke Schmerzen im Kreuz hat. Und noch einen Wunsch habe ich. Die Kinder müssen es besser haben als wir, und vor allen Dingen, sie müssen was Ordentliches anzusehen haben. Aber das Geld bleibt in guten Händen. Mein Sohn, der bei der Dresdener Bank ist, der wird schon dafür sorgen, daß das Geld richtig angelegt wird.“

Hier Treppen hinunter, hier Treppen hinauf. Im Quergebäude des scharf gegenüberliegenden Gebäudes wohnt ebenfalls ein glücklicher Gewinner, ein Vielträger vom Postamt 77 in der Lindenstraße. Der Mann ist zum Amt gegangen, zum Post-

direktor und will um Urlaub bitten. Aber die kleine Frau in da und sie ist so seltsam, daß sie in der Küche herumspaziert, und jeden umarmen möchte.

Nach hier kam die Nachricht beim Abendrot. Die Frau fand am Herd und machte Bratkartoffeln. Wieder kam die glückliche Frau, ein verschlossenes Kuvert hebend, und die glückliche Frau rief stolz: „Alter, wir haben große Los gewonnen!“ Und so war es.

„Stute nach, wissen Sie, da habe ich mit meinem Mann überlegt, was wir mit dem vielen Geld machen. Und da haben wir uns gefast, wie werden uns eine selbständige Existenz gründen. Wir werden einen Laden kaufen und übrigens lieben meinem Mann noch vier Wochen Urlaub zu, und da werden wir schon das Richtige finden. Und zu Ostern fahren wir zu Mutter nach Drebroy. Die braucht das Geld am nötigsten. Im vorigen Jahr ist sie abgebrannt und geht jetzt auf Arbeit. Die wird sich freuen.“

Der „Fröhliche Weinberg“ in Nürnberg. Auch in Nürnberg ereignete sich, ähnlich wie in München und Leipzig, ein Theaterstandal. Als am Donnerstag abend im Intimen Theater das Lustspiel von Karl Sudermann „Der fröhliche Weinberg“ aufgeführt wurde, konnte man schon bei Beginn der Vorstellung Unruhe bemerken. Während der Aufführung der Präsidentschaft im zweiten Akt fingen dann ungefähr 20-30 jünger Leute einen Korb an und lösten die weitere Aufführung. Es wurden Stinkbomben geworfen. Die Störkräfte wurden dann von der Polizei entfernt, jedoch das Stück unter verhältnismäßiger Ruhe zu Ende gespielt werden konnte. Die an die Luft gefakelten Störkräfte ließen dann den Tumult vor dem Theater fort und lösten in entflammender Redensarten über den „Fröhlichen Weinberg“. Erst als die Polizei auch hier eingriff, wurde die Ruhe wieder vollständig hergestellt.

Jeder Student fährt sein eigenes Auto. Die Neuvorleser Universitätsverwaltung hat sich angewiesen, den Studenten zu verbieten, ihre Automobile auf dem Gelände der Universitätsgebäude abzustellen. Da fast jeder Student im Automobil zur Universitätsverwaltung fährt, ist die Zahl der wartenden Autos dementsprechend, daß an ein Durchkommen von einem Gebäude innerhalb des Universitätsgeländes kaum mehr zu denken ist. Verschiedene Studenten haben sogar ihre Zwei- und Einradautos mobil in den inneren Gängen vor den Hörsälen abgestellt.

Hotellbesitzer großen Stils. In der nächtlichen Zeit werden über hundert amerikanische Hotellbesitzer Europa besuchen. Ihre europäischen Kollegen werden sie nicht leicht verdrängen können, denn diese Amerikaner sind sehr große Herren. Die meisten von ihnen sind Vorstände oder Direktoren von großen Schiffahrtsgesellschaften und Eisenbahngesellschaften. Solches erscheint im Abendlande höchst wunderbar, nicht so in Amerika, wo die größten Hotels mit von großen Verkehrsgesellschaften beherrscht werden. So erklärt sich die Doppelstellung der amerikanischen Hotelliers.

Neueste Nachrichten.

Die Kanzlerrede in Hamburg.

21. Hamburg, 2. März. An dem aus Anlaß der Anwesenheit des Reichskanzlers Dr. Luther vom hamburgischen Senat gegebenen Abendessen im Rathaus nahm eine große Anzahl führender Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft teil. Bürgermeister Dr. Petersen begrüßte den Reichskanzler, der dann in längerer Ausführungen sich sehr eingehend mit den augenblicklich im Vordergrund des Interesses stehenden außenpolitischen Fragen beschäftigte.

Der Reichskanzler betonte vor allem, in der praktischen Politik, komme es allein darauf an, daß jeder weitere Schritt nach oben führen müsse. Man könne darüber streiten, ob der einzelne Schritt noch größer sein könne. Daß aber die Gesamtrichtung der politischen Arbeit seit dem Ende des Ruhrkampfes nicht falsch gewesen, ergebe sich aus dem tatsächlichen Lauf der Dinge. Die Wiederaufrichtung der durch den Krieg zerschlagenen europäischen Wirtschaft sei nur denkbar, wenn die großen nationalen Kräfte nicht im Gegensatz zueinander, sondern in gleichberechtigter Zusammenarbeit entwickelt werden. Locarno sei nur ein Schritt in dem Weg der allgemeinen Politik zu einem wirklichen Frieden gewesen. Das deutsche Volk werde sich immer mehr davon überzeugen, daß es für Deutschland gar keinen anderen Weg gibt, als die aufrichtige Verfolgung der Verständigungspolitik.

In seinen weiteren Darlegungen kam der Reichskanzler dann eingehend auf den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zu sprechen. Der Locarno-Pakt werde erst wirksam durch den Eintritt Deutschlands. Bei allen Erörterungen über den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund sei es ganz selbstverständlich gewesen, daß vor diesem Eintritt in den Völkerbund irgendwelche be-

Anaben, vorzüglich Eberhard, ihn als Vater anerkennen, respektieren würden? Die Antwort konnte sie sich mit einem klaren Nein geben. Und daß allein würde ausschlaggebend gewesen sein, wenn nicht schon ihr Herz dagegen geklopft hätte. Und hatte sie es ihm nicht mit deutlichen Worten gesagt, daß sie nicht mehr lieben und heiraten könnte? Warum hatte ihr Herz so angigvoll geklopft dabei, und warum hatte sie nicht den Mut zu einem klaren Nein gefunden? Es beängstigte sie, daß er die Hoffnung hartnäckig aufrecht erhielt und warten wollte. Worauf? Es wäre besser, er machte sich keine Hoffnungen mehr, die sie doch nicht erfüllen konnte, dennoch fürchtete sie sich vor einer allzu schroffen Abweisung, weil sie dadurch seinen Rat und Beistand als Vormund ihrer Kinder verlieren mußte. Sie konnte und wollte ihn doch als solchen nicht missen.

Aber warum eigentlich nicht? Kommt hatte er ihr in letzter Zeit noch beigegeben? Seit Seeger hier war, befah sie in ihm eine weit träufelnde Stütze — die sie aller Sorgen überhob.

Sie ergriff plötzlich heftig, und ein ungemein peinliches Empfinden wurde in ihr wach. Graf Arberis's seltsame Anspielung, Seeger betreffend, fiel ihr ein. Was hatte er damit sagen wollen? „Leute von Seegers Schlage verkennen oft ihre Stellen und gehen über die Grenzen ihrer Obhut hinaus.“ Sie hatte ihn nicht ganz verstanden, wenn diese Worte sie auch mehr erregt hatten als seine Werbung. Jetzt grübelte sie dem Sinn nach. Was meinte Arberis damit? Vielleicht die gestrige Niederlage, die er ihm mit seinem Sieg über das wilde Pferd bereitet — sprach sein Karger und Groß daraus — oder — eine Blutwelle schloß plötzlich nach ihrem Herzen und machte dessen Schlag stocken — oder war er — eifersüchtig — eifersüchtig auf Seeger?

Nun schlug sie die Hände vor ihr Gesicht, das ihr in Scham erglüht war; sie zitterte am ganzen Körper. War nicht schon der bloße Gedanke eine Schmach und Beleidigung für sie — hatte er damit nicht ihre Ehre angegriffen, sie entwürdiget? Sie schaute auf, wie unter körperlichen Schmerzen. Sie schloß sich gebemüht, ihrem Verleher mit Seeger die harmlose Reinheit geraubt, sich selbst wie mit

flammendem Schwerte aus einem Paradiese, darin sie bis jetzt abnunglos und glücklich geliebt hatte, vertrieben. Der Scheiterstiel von ihren Augen. Sie hatte sich bisher in ihre Welt, die ihr Heim und ihre Kinder für sie beehrten, eingespinnen und so wenig nach der Meinung anderer Menschen gefragt, in dem instinktiven Gefühl ihrer Lauterkeit, daß ihr nicht einmal ein Gedanke an die Möglichkeit niedriger Verdächtigungen oder gar Verleumdungen gekommen wäre. Graf Arberis's Andeutungen erst zeigten ihr die grausame Wirklichkeit und die Mißdeutungen, denen sie sich vielleicht ausgesetzt hatte. Wer weiß, wie man in der Nachbarschaft darüber urteilen mochte, daß sie den Hauslehrer, der allerdings in seiner männlichen Reife und vornehmen Lebensart anders als die jungen, schüchternen Kandidaten war, wie zur Familie gehörig betrachtete, ihn sogar allein empfangen, mit ihm zusammen las, plauderte. Wie mochten böse Zungen schon geschäftig sein, um diese Tatsache in den Schmutz hinauszusetzen! War sie schon durch ihre plötzliche, für Aneingeweihte etwas mißliche Genesung Gegenstand eifriger Erörterungen geworden, wieviel mehr mochte ihr abgesehenes Leben, zumeist in der Gesellschaft des Hauslehrers, Anlaß zu spöttischen und schmerzlichen Bemerkungen gegeben haben. Sie erlöste vor Scham, als hörte sie die boshaften Bemerkungen aller derer, die sich zu ihren Richtern aufwerfen wollten, weil sich ihr Tun und Lassen nicht mit ihren engherzigen Ansichten zu vertragen schienen, vor ihrem Ohr. Und sie hatte es in ihrer Harmlosigkeit nicht für nötig gehalten, die Vorleserunden vor irgend jemand zu verheimlichen, es wußten viele darum, vor allem Graf Stolzenau und Linda. War es also das, worauf der Graf sie hatte hinweisen wollen? — Sich nicht unnützlich Gerede anzuhören, die Vorleserunden einzustellen? Es empörte sich etwas in ihr dagegen. Um so heftiger Verdächtigungen willen sollte sie sich ihrer schönsten Freude berauben? Das wäre ja töricht, und dennoch — man wird manchmal gezwungen, etwas Törichtes zu tun, um — seinen Ruf zu wahren. Aber hand er denn wirklich auf dem Spiel? War Seeger ihr nicht stets höflich, ehrerbietig und zurückhaltend begegnet, hatte sie auch nur den geringsten Anhaß, der Arberis

Außerung, er ginge über die Grenzen seiner Stellung hinaus, rechtfertigte? Nein, in nichts. Allerdings — eine leichte Röte huschte wieder über ihr Gesicht, und in ihrem Herzen wogte es — verstand er es, seinen Willen geltend zu machen, auch ihr gegenüber. Er hatte oft bestimmend auf sie gewirkt — zu ihrem Besten freilich, und sie hatte sich ihm aus diesem Grunde gefügt, auch seine Anordnungen, die Erziehung der Anaben betreffend, innerlich stets ausgeführt, wenn er sie auch nicht danach gefragt hatte. Sie war ihm zu Dank verpflichtet in mehr als einer Beziehung. Wie sollte sie den anders zum Ausdruck bringen, als durch ein freundlich anerkennendes Beien? — Aber, ob sie in diesem Gefühl ihrer Dankbarkeit vielleicht doch zu weit gegangen war, die Schranke nicht so streng gezogen hatte, daß er ihre Freundschaft und Rücksicht mißverstehen und Schlüsse — ziehen konnte? — Sie wehrte diese Möglichkeit mit heissem Erörtern ab, doch es blieb ein Stachel zurück, der sie zu dem Vornehmen trieb, mehr auf sich zu achten, kühler zu sein, ihm mehr die hohe Herrin zu zeigen als bisher. Wahrscheinlich würde es ihm auffallen, er würde nach einem Schlüssel zu ihrem veränderten Benehmen suchen, sich vielleicht getränkt fühlen. Das durfte auch nicht sein. Ob er vielleicht doch das Partor hatte schließen lassen — und warum? Jedenfalls hätte er sie von dieser Anordnung in Kenntnis setzen müssen. Aber sie hatte ja nie danach gefragt, was er anzuordnen für gut befand, sie hatte ihm so viel Freiheit gelassen und es nur als selbstverständlich betrachtet, daß die Kinder und Dienerschaft seinen Befehlen folgten.

Doch nun ihre Augen geöffnet worden waren, erschraf sie. „Es ist schwer für eine alleinsehbende Frau,“ hatte Arberis gesagt, „und es wäre besser, er fühlte einen Herrn über sich.“ Das war wie eine Mahnung, ein Freundesrat. Was sollte und konnte sie denn tun, um etwaigem Gespött und Gerede der Nachbarschaft die Spitze abzubrechen? Die Werbung Arberis's annehmen, sich selbst zum Opfer bringen, damit der Welt Genüge geschah und sie einen Hauslehrer für ihre Kinder halten durfte, ohne einem schmähtlichen Verdacht ausgesetzt zu werden?

(Fortsetzung folgt.)

